

Hallenordnung

1. Die Halle ist Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr und Samstag und Sonntag von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet. Ausnahmen: an Feiertagen, Karneval und Silvester werden Öffnungszeiten durch rechtzeitige Aushänge bekanntgegeben. Für Ausfallstunden hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung der Miete. Die AKTIV-Tennishalle Heiderhof bietet den betroffenen Abonnenten hierfür Ersatzstunden an, deren Terminierung individuell zu vereinbaren ist.
2. Spielberechtigt ist derjenige, der den in Anspruch genommenen Platz bezahlt hat. Die unbefugte Benutzung der Halle ist nicht gestattet und wird geahndet. Bei wesentlicher Überschreitung der Mietzeit kann eine volle Stundengebühr nach erhoben werden. Preise, Ausnahmeregelung und Spielzeiten sind der jeweiligen gültigen Preisliste zu entnehmen. Die Preisliste ist Bestandteil unserer Hallenordnung.
3. Einzelstunden müssen vor Spielantritt bezahlt werden. Abonnements müssen termingerecht nach Aufforderung beglichen werden.
4. Ausgefallene oder bezahlte und nicht genutzte Stunden können nicht nachgespielt werden.
5. Die Benutzung der Parkplätze, der Halle und der Umkleiden erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Irgendwelche Ansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen. In soweit besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten an Kleidern und Gegenständen aller Art.
- 6. Die Halle darf nur mit sauberen Tennisschuhen mit nicht abfärbender Sohle (non marking) betreten werden.** Diese sind vor Spielbeginn in den Umkleideräumen anzuziehen und auch nach Spielende dort wieder zu wechseln.
7. Wegen der Unfallgefahr und der Störung des Spielablaufs ist der Zutritt zu der Halle nur den Spielern gestattet und darf erst mit Spielbeginn erfolgen.
8. Die Halle darf nur durch die Flurtür betreten werden. Die Fluchttüren dürfen nur bei unmittelbarer Gefahr benutzt werden.
9. Die Einnahme von Speisen und Getränken (Ausnahme Wasser) sowie das Rauchen ist in der Halle und Umkleideräumen strengstens verboten.
10. Die Spieler haben die Halle und alle anderen Räume in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu halten. Für Gegenstände und Abfälle aller Art sind die Papierkörbe zu benutzen.
11. Die Hallenbenutzer sind verpflichtet festgestellte oder selbstverursachte Schäden unverzüglich dem Hallenbetreiber zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher.
12. Bei Zuwiderhandlung der Punkte 6-11 behält der Hallenbetreiber sich vor, ein Spielverbot auszusprechen bzw. eine Ordnungs- und Reinigungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 zu erheben. Die Vertragspartner haften für sämtliche Mitspieler.
13. Die Rückerstattung der Hallenmiete für bezahlte und nicht genutzte Stunden ist ausgeschlossen. Ebenso kann die Hallenmiete für Stunden, die aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, ausfallen, nicht zurückverlangt werden. Auch bei einer Weitervermietung einer nicht genutzten Stunde an Dritte hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung der Miete. Tritt der Mieter die von ihm gemietete Stunde an einen Dritten ab, so muss dieser seine Spielberechtigung durch schriftliche Bestätigung des Mieters nachweisen.
14. Der Vermieter behält sich in Ausnahmefällen vor, gebuchte Stunden durch Leistung von Ersatzstunden für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Reparaturen) in Anspruch zu nehmen. Die Bekanntmachung erfolgt rechtzeitig durch einen Aushang.
15. Jeder Spieler ist zur Einhaltung der Hallenordnung verpflichtet. Der Vermieter kann Hallenbenutzer, die wiederholt gegen die Hallenordnung verstoßen, vom weiteren Spielbetrieb ausschließen. Eventuelle Regressansprüche behält sich die AKTIV-Tennishalle Heiderhof vor.
16. Der Hallenplatz und der Eingangsflur, über den man den Tennisplatz betritt, werden jeweils durch eine Videokamera überwacht. Dadurch soll die Einhaltung der Hallenordnung gewährleistet werden.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.